



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 40 „Altenpflegeheim Waldfrieden“, 1. vereinf. Änderung - Öffentliche Auslegung -

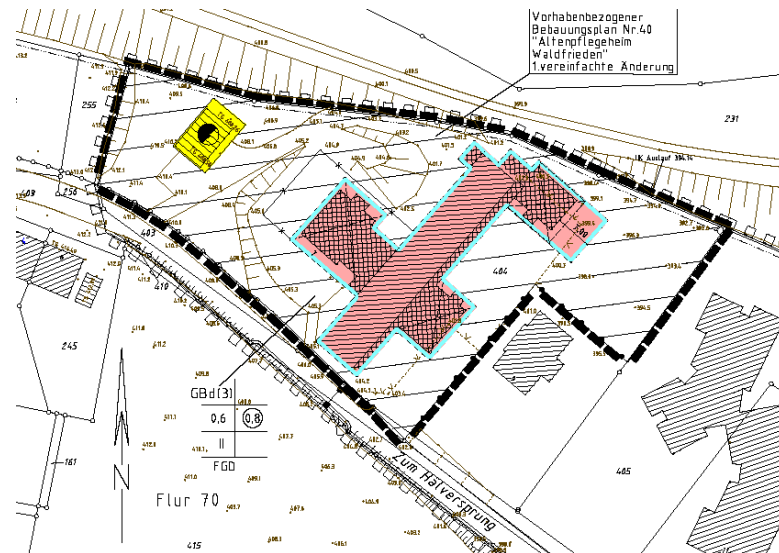
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2009 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Altenpflegeheim Waldfrieden“ gem. § 30 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB für das aus dem in der Sitzung vorgelegten Lageplan zu ersehende Gebiet wird eingeleitet.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 40 „Altenpflegeheim Waldfrieden“, 1. vereinfachte Änderung
3. Das Plangebiet wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Vorentwurf festgesetzt.
4. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Auf eine Bürgerversammlung wird verzichtet.
5. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung vom 09.12.2009 ist beigelegt.
6. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Rat, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Altenpflegeheim Waldfrieden“ mit der Begründung vom 09.12.2009 öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, das ehemalige Pflegeheim Haus Waldfrieden in wesentlichen Teilbereichen zu erhalten und zu sanieren. Die daraus resultierende Gebäudegeometrie führt in Teilbereichen sowohl zu Unter- als auch zu Überschreitungen der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Insgesamt bleibt die Flächengröße der überbaubaren Grundstücksflächen annähernd gleich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Straße Zum Hälversprung und westlich des bestehenden Verwaltungs- und Heimleitergebäudes. Das Plangebiet wird im Norden von der Bahnlinie Brügge – Halver begrenzt (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossenen Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Altenpflegeheim Waldfrieden“ liegt einschließlich der Begründung vom 09.12.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04. Januar 2010 bis 05. Februar 2010 einschließlich

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 22.12.2009

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker